

Der Weg zum Master in Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie

Informationen zum Bewerbungsverfahren

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Alle Bewerbende durchlaufen ein Verfahren (siehe Schaubild), in dem sie auf ihre Eignung für den Masterstudiengang geprüft werden.

Vorausgesetzt wird ein einschlägiger Abschluss in

- einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (z.B. Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU sowie vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen) oder
- einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von mind. 50 ECTS (exklusive Bachelorarbeit) davon mind. 5 ECTS volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie mind. 10 ECTS in der Fachgruppe Statistik.

Das Studium muss zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht abgeschlossen sein, abhängig von der Regelstudienzeit muss jedoch eine Mindestanzahl bereits erbrachter ECTS nachgewiesen werden (siehe Schaubild). Der Abschluss muss dann spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums durch Vorlage des Studienabschlusszeugnisses nachgewiesen werden. Bewerbende mit einem ausländischen Abschluss müssen bereits bei Einschreibung Ihre Bachelorurkunde vorweisen können.

AUSWAHLKRITERIEN

Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, werden die Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der Auswahlkriterien geprüft. Im Qualifikationsfeststellungsverfahren werden maximal 100 Punkte vergeben. Bei Erreichen von ≥ 70 Punkten erfolgt die Zulassung.

1. Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens:

Die eingereichten Unterlagen der Bewerbenden, mit einer Gesamtnote des einschlägigen Abschlusses nicht schlechter als 3,0, werden nach folgenden Kriterien (mit den im Schaubild ersichtlichen maximal zu vergebenden Punkten) bewertet:

- Durchschnittsnote des bisherigen Studiums
- Berufspraktische Erfahrung im Gesundheitswesen
- Fachspezifische Inhalte in Gesundheitsmanagement /-ökonomie im bisherigen Studium

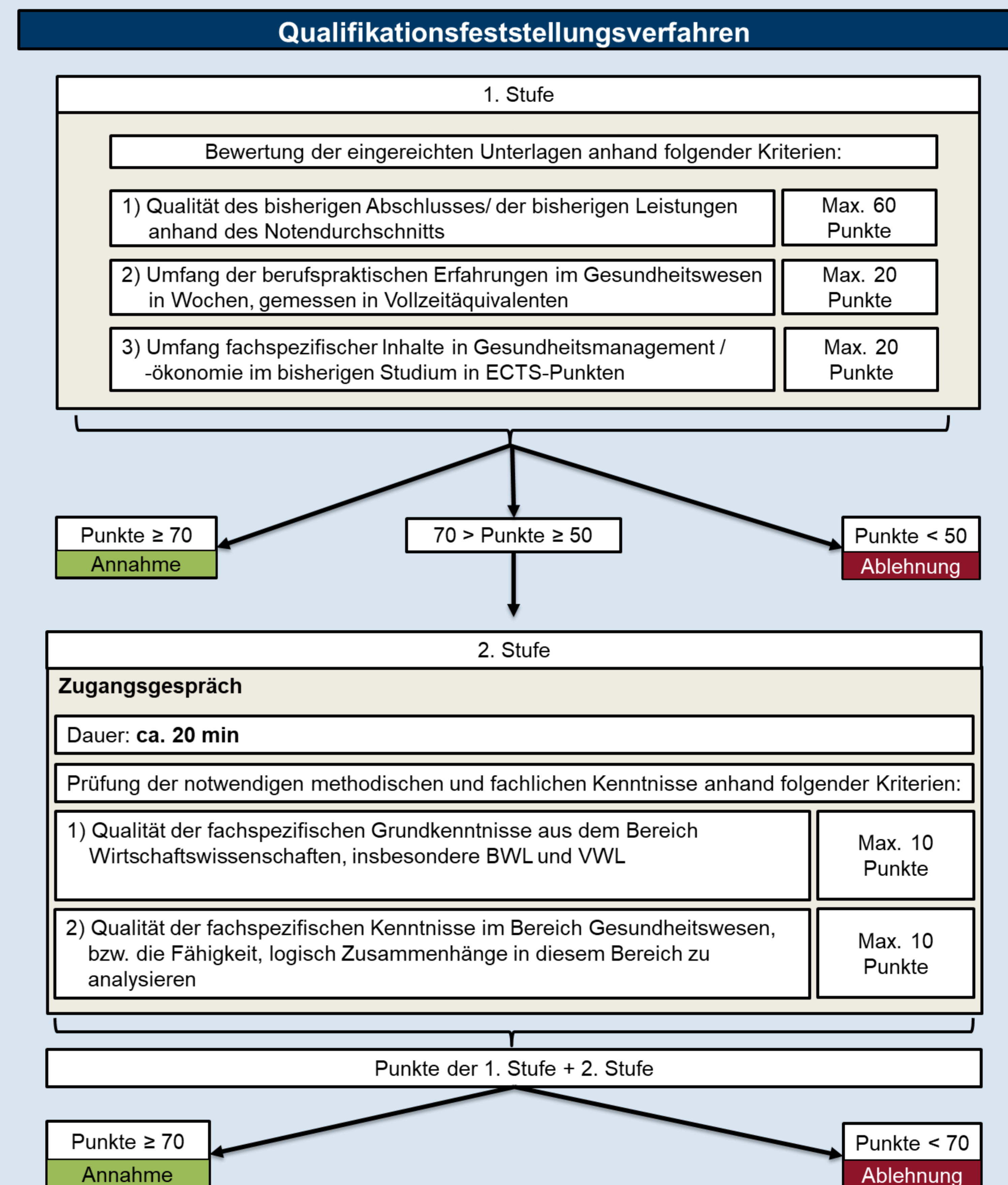
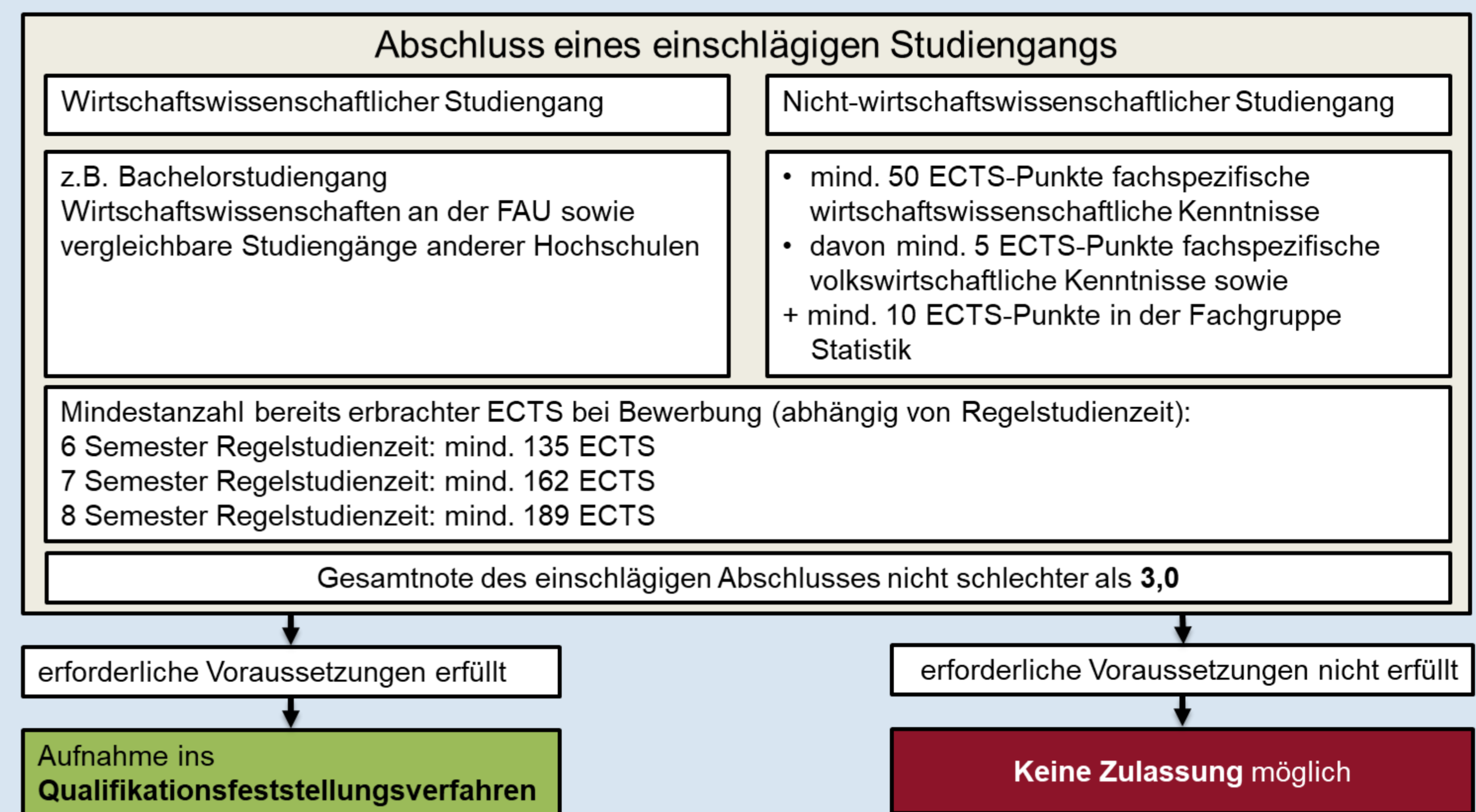
Bei ≥ 70 Punkten erfolgt die direkte Zulassung, zwischen 50 und 69 Punkten wird die zweite Stufe erreicht, mit < 50 Punkten erfolgt eine Ablehnung.

2. Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens:

Die Bewerbenden, die in der ersten Stufe zwischen 50 und 69 Punkte erreicht haben, werden zu einem ca. 20 minütigen Zugangsgespräch eingeladen, in welchem die im Folgenden aufgeführten Kriterien (mit den im Schaubild ersichtlichen maximal zu vergebenden Punkten) geprüft werden:

- Grundkenntnisse BWL und VWL
- Fachspezifische Kenntnisse im Gesundheitswesen, bzw. Fähigkeit zur Analyse logischer Zusammenhänge in diesem Bereich

Die hier erreichten Punkte werden zu den Punkten aus der ersten Stufe addiert. Bei Erreichen von insgesamt ≥ 70 Punkten erfolgt die Zulassung, mit < 70 Punkten erfolgt eine Ablehnung.



Praktische Hinweise zur Bewerbung

- Der Nachweis über die Zugangsvoraussetzungen (z.B. Transcript of Records, Notenauszug) und Auswahlkriterien (z.B. Arbeitszeugnis, Modulbeschreibung) ist bereits bei der Bewerbung zu erbringen und kann nicht nachgeholt werden. Eine nachträgliche Anerkennung von Leistungen, die im Zuge der Bewerbung nicht aufgeführt wurden, ist nicht möglich.
- **Zugangsvoraussetzungen ≥ 50 ECTS in Wirtschaftswissenschaften davon ≥ 5 ECTS in Volkswirtschaftslehre:** Berücksichtigt werden Module der reinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die auch Bestandteil des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften der FAU sind (bspw. Management, Unternehmensführung, Controlling, Buchführung, Makroökonomie, Mikroökonomie, Wirtschaft & Staat) oder vergleichbare Module. Kurse aus verwandten Bereichen wie z.B. Gesundheitsmanagement/-ökonomie sowie Bachelorarbeiten können an dieser Stelle hingegen nicht berücksichtigt werden.
- **Zugangsvoraussetzungen ≥ 10 ECTS in Statistik:** Berücksichtigt werden Module der Fachgruppe Statistik, die auch Bestandteil des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften der FAU sind (bspw. Statistik, Empirische Methoden und Statistik, Fortgeschrittene empirische Methoden, Praxis der empirischen Wirtschaftsforschung) oder vergleichbare Module sowie Module, die Kenntnisse im Umgang mit Statistik-Software (z.B. SPSS, R oder STATA) vermitteln.
- Die Zugangsvoraussetzungen können u.a. auch über Wahlmodule erbracht worden sein, die bspw. hochschulübergreifend über die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) belegt wurden. Wichtig ist, dass die Module im Rahmen des Studiums erbracht wurden (von der jeweiligen Hochschule als Leistung innerhalb des einschlägigen Studiums anerkannt und somit in der Notenübersicht mit ECTS-Punkten aufgeführt sind).
- Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbung erfolgt online über www.campo.fau.de. Im Anschluss an die Online-Bewerbung müssen alle erforderlichen Dokumente einschließlich dem zweifach ausgedruckten und unterschriebenen Zulassungsantrag zusätzlich postalisch an das Masterbüro gesendet werden.